



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier** und **Fraktion (CSU)**,

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/18820

### **Jetzt boostern! Konzept für Auffrischungsimpfungen vorlegen**

Der Landtag appelliert an die Bundesregierung und bestärkt die Staatsregierung darin, schnellstmöglich ein Konzept für eine individualisierte Auffrischungsimpfung vorzulegen, das alle Bürgerinnen und Bürger einbezieht, deren zweite Coronaschutzimpfung länger zurückliegt.

Dazu gehört:

- Zur bedarfsgerechten Unterstützung der Impftätigkeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte die weiterbestehenden Impfzentren in den Ländern wieder verstärkt zu nutzen und mit Impfstoffen zu versorgen.
- Ein geordnetes Einladungsverfahren, das einen Fokus auf die schnelle Auffrischungsimpfung für die besonders gefährdeten Personengruppen legt.
- Ein bürokratiearmer Bestell- und Verteilmechanismus zwischen den Arztpraxen, um möglichst wenig Impfstoff verwerfen zu müssen.

Der Landtag begrüßt und unterstützt die Anstrengungen der Staatsregierung, die Impfbereitschaft der Menschen weiter zu steigern. Gerade in der Altersgruppe zwischen 18 und 59 Jahren gilt es nun, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um endlich die noch klaffenden Impflücken zu schließen. Deshalb fordert der Landtag die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen und eine entsprechende Rechtsgrundlage im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) zu schaffen, dass alle gesetzlich und privat Versicherten – analog etwa zur Information über die Organspende – angeschrieben werden, um sie über Risiken einer Coronainfektion ohne Impfschutz, auch deren Spät- und Langzeitfolgen, sowie über die Notwendigkeit einer Auffrischungsimpfung umfassend zu informieren. Gleichzeitig appelliert der Landtag an die Krankenkassen, dies bereits jetzt auf freiwilliger Basis zu tun.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident